Die Republik Österreich,
vertreten durch das Bundesministerium für Finanzen,
als Auftraggeber und
die Bundesanstalt Statistik Österreich,
vertreten durch den GD DDr. Franz Haslauer
als Auftragnehmer
schließen hiermit nachstehenden

Vertrag

***Präambel* mit Projektbeschreibung**

Die Verordnung (EU) Nr. 1445/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates legt gemeinsame Regeln für die Bereitstellung von Basisinformationen zur Berechnung von Kaufkraftparitäten (KKP) sowie für deren Berechnung und Verbreitung fest. Auf Basis dieser Verordnung wurde mit Eurostat / Dir. C (Makroökonomische Statistiken) ein Fördervertrag (Grant Agreement Nr. 101194530 — 2024-AT-PPP vom 01.10.2024) über die Bereitstellung von Basisdaten zur Berechnung von Kaufkraftparitäten für das Referenzjahr 2025 abgeschlossen, welches die Bundesanstalt Statistik Österreich (Statistik Austria) verpflichtet, folgende Tätigkeiten durchzuführen bzw. Basisdaten an Eurostat zu melden (detaillierte Arbeitsinhalte und Lieferverbindlichkeiten [„Deliverables"] siehe Projektbeschreibung Grant Agreement):

- Erhebung von Konsumgüterpreisen und Berechnung von Durchschnittspreisen für ausgewählte Bereiche des privaten Konsums (Lebensmittel, Getränke und Tabakwaren; Bekleidung und Schuhe; Haus und Garten; Transport, Restaurant- und Hoteldienstleistungen; Dienstleistungen; Gesundheit; Möbel)
- Preiserhebung für Investitionsgüter (Ausrüstung und Bau) und Berechnung von Durchschnittspreisen;
- Preiserhebung für Krankenhausdienstleistungen und Berechnung von Durchschnittspreisen;
- Ausgabendaten der Hauptendverwendungsaggregate des BIP, VGR-basierte Daten zur Umsatzsteuer, über Trinkgelder, zu tatsächlichen und imputierten Mieten sowie Angaben zu Löhnen und Gehältern im Öffentlichen Dienst;
- Inventar zu den Erhebungen und Datenquellen;
- Teilnahme an internationalen Meetings.

Die Erhebung der Preisdaten erfolgt auf Basis international akkordierter Warenkörbe und Klassifikationen und in Konvergenz mit dem europaweit vereinbarten KKP-Arbeitsprogramm. Existierende Datenquellen wie die Datenbank des H/VPI werden weitestgehend ausgeschöpft. Aufgrund der nur teilweisen Überlappung des VPI-Warenkorbes mit jenem des internationalen KKP-Projektes sind jedoch zusätzliche Preiserhebungen notwendig.

Die Ausgabendaten des BIP werden der VGR entnommen und die sonstigen Basisdaten sind weitgehend aus Verwaltungsdaten zu generieren.

Das Projekt wird durch einen Kostentragungsbeitrag von Eurostat in der Höhe von € 205.494,00 teilfinanziert. Der gegenständliche Vertrag regelt eine zusätzliche finanzielle Unterstützung des Projektes durch die Gewährung eines Förderungszuschusses in der Höhe von € 175.687,43 seitens des Auftraggebers.

§ 1
Leistung

Die Auftragnehmerin übernimmt im Rahmen des Projektes „Basisdaten zur Berechnung von Kaufkraftparitäten 2025" die Ausführung der im Grant Agreement Nr. 101194530 — 2024-AT-PPP vom 01.10.2024, abgeschlossen zwischen Eurostat / Dir. C und der Auftragnehmerin, beschriebenen Leistungen.

§ 2
Lieferdatum

Die im § 1 angeführten Leistungen werden nach dem im Grant Agreement genau spezifizierten Zeitplan erbracht. Die Dauer des Projektes beträgt 16 Monate, beginnend mit 1.11.2024.

§ 3
Entgelt

Für die gesamte aufgrund dieses Vertrages der Auftragnehmerin entstehende Arbeit und Mühe einschließlich der hierbei anfallenden Kosten, wie insbesondere Büro- und Materialkosten, Kosten für die erforderliche Anzahl von Abzügen, Fahrten- und Reisekosten sowie für das von der Auftragnehmerin unmittelbar in Entlohnung zu nehmende und für die Ausführung des Werkes zu verwendende Personal, einschließlich der daraus resultierenden steuerlichen und sozialen Lasten, wird eine fixe anteilige Pauschalvergütung in der Höhe von € 175.687,43 für jene im § 1 angeführten Leistungen vereinbart.

Von der Auftragnehmerin wird gemäß § 60 Bundesstatistikgesetz 2000 idgF keine Umsatzsteuer auf ihre Leistungen in Rechnung gestellt.

§ 4
Rechnungslegung

Die Auftragnehmerin legt im November 2025 eine Rechnung über den gesamten in § 3 genannten Betrag. Die Auszahlung des zu leistenden Betrags erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungslegung auf das Konto bei der Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, BIC: HYPVAT2BXXX, IBAN: AT10 5800 0205 5737 0030.

§ 5
Vertragsbedingungen

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen (Beilage 1) sowie das Grant Agreement Nr. 101194530 — 2024-AT-PPP vom 01.10.2024 bilden einen integralen Bestandteil dieses Vertrages, wobei im Falle eines Widerspruches die gegenständlichen Vertragsbestimmungen dem Grant Agreement vorgehen und die Allgemeinen Vertragsbedingungen subsidiär anzuwenden sind. Einvernehmlich festgehalten wird, dass die Punkte 5 bis 13 der Allgemeinen Vertragsbedingungen nicht zur Anwendung kommen.

§ 6
Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist im bezirksgerichtlichen Verfahren das Bezirksgericht Innere Stadt Wien und im Gerichtshofverfahren das Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien zuständig.

[redacted]

Wien, am 18. NOV. 2024

Wien, am 4.12.2024